

EINSCHREIBEN

Gemeinderat Möhlin
& Herr Marius Fricker
Gemeindehaus
4313 Möhlin



06. November 2020

Offener Brief zur Broschüre Referendumsabstimmung Testplanung vom 29.11.2020

Sehr geehrter Herr Fricker, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Am 6. November 2020 wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Möhlin mittels Zustellung der Abstimmungsunterlagen und deren Beilage (Broschüre „Referendumsabstimmung Testplanung vom 29.11.2020“) zur Referendumsabstimmung informiert. Mit diesem offenen Brief an den Gemeindegemeinschafter Marius Fricker und den Gemeinderat Möhlin tritt ProKulturland an die Öffentlichkeit um diverse Themenstellungen einer Diskussion zuzuführen. Verbunden mit dieser Broschüre drängen sich im Interesse aller Stimmberechtigten wichtige Fragen auf hinsichtlich Verständnis unserer Behörden zu den demokratischen Grundsätzen und politischen Rechten.

Ausgangslage

ProKulturland ist mittels Flyer und bedruckter Blachen im ganzen Dorf bereits vor der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 zum Trakt. 5 „Verpflichtungskredit über Fr. 480'000 für eine Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin“ in Erscheinung getreten. Das Protokoll der Gemeindeversammlung hält auf Seite 318 fest, dass ProKulturland ebenfalls an der Gemeindeversammlung per Votum mit einem „Nein“ zum Traktandum 5 Stellung bezogen hat. Dieses Traktandum wurde, wenn auch knapp, von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Nach dem Zustandekommen des Referendums, hat ProKulturland am 21. Oktober 2020 den Gemeindegemeinschafter Marius Fricker angefragt betreffend der Möglichkeit einer Beilage (Flyer) für die Abstimmungsunterlagen mit den Standpunkten von ProKulturland, dies im Sinne einer ausgewogenen politischen Diskussion. Ein negativer Bescheid wurde ProKulturland von Seiten des Gemeindegemeinschafters am gleichen Tag schriftlich zugestellt, den Abstimmungsunterlagen können keine Flyer beigelegt werden. Dies mit Verweis auf § 15a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR), dass die Meinungen von „wesentlichen Minderheiten“ im erläuternden Bericht der Gemeinde berücksichtigt werden müssen. ProKulturland wurde aber im erläuternden Bericht der Gemeinde nicht berücksichtigt (vgl. Anhang 1, Mail Gemeindegemeinschafter).

Feststellungen

ProKulturland gilt mindestens als „wesentliche Minderheit“ und hat sich in den vergangenen Jahren regelmässig zu politischen Themenstellungen innerhalb der Gemeinde geäussert. Zudem lagen dem Gemeindegemeinschafter und dem Gemeinderat die Pressemappe und Pressemitteilung von Seiten ProKulturland seit dem 26. Oktober 2020 vor. Diese Unterlagen wurden zeitgleich allen Medien per Mail zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurden am 26. Oktober 2020 die Blachen-Wagen mit der Stellungnahme von ProKulturland im Dorf Möhlin aufgefahren.

Fragen von ProKulturland an den Gemeinderat Möhlin

- I. Gemäss § 15a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sind die Meinungen von „wesentlichen Minderheiten“ im erläuternden Bericht der Gemeinde zu berücksichtigen. Weshalb wurde die Stellungnahme von ProKulturland im erläuternden Bericht nicht berücksichtigt? Daraus lässt sich ableiten, dass der Gemeinderat die IG ProKulturland als keine „wesentliche Minderheit“ betrachtet – wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?
- II. Die Broschüre beinhaltet die Positionen und Erläuterungen des Gemeinderates. Während noch zusätzlich dazu die Stellungnahme des Referendumskomitees eine ganze Seite ausfüllen darf, werden kritische Argumente nur vage angedeutet. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der erläuternde Bericht zur Abstimmungsunterlage eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage darstellt? Was sind die Beweggründe und die Legimitation dieses Handelns von Seiten des Gemeinderates?

- III. Der erläuternde Bericht (Broschüre), beinhaltet folgendes Zitat (Seite 3) *“...signalisiert der Gemeinderat, dass er sich im Anschluss an die Testplanung auch eine Einzonung vorstellen kann, die sich nur auf den Bedarf der Mittelschule beschränkt.”* (vgl. Broschüre, S. 3). Wurde nicht an der Gemeindeversammlung eine Testplanung mit einer dritten Variante “nur Mittelschule” als Vorschlag von Seiten der Ortspartei SP mit 59 JA-Stimmen zu 160 NEIN-Stimmen deutlich abgelehnt? (vgl. Protokoll der Gemeindeversammlung, S. 330). Wird somit von Seiten Gemeinderat dennoch eine dritte Variante “nur Mittelschule” in Erwägung gezogen? Ist eine derartige Option nach einem klaren, mehrheitlichen NEIN an der Gemeindeversammlung überhaupt möglich?
- IV. Der Testplanungssperimeter wird in dem erläuternden Bericht (Broschüre) nicht gezeigt, dieser geht nur aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 hervor (vgl. Protokoll Gemeindeversammlung, S. 314, 315). Somit ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Broschüre nicht ersichtlich, dass der Testplanungssperimeter über den kantonalen Richtplan (ESP/WSP) hinausgeht und weitere Flächen bis zur Riburger-/Salinenstrasse (Umfahrungsstrasse) umfasst. Wäre eine Visualisierung in der Broschüre mit dem Testplanungssperimeter nicht transparenter und für die Stimmberechtigten aufschlussreicher? Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?
- V. Der erläuternde Bericht (Broschüre) weist auf Seite 8 die Stellungnahme des Referendumskomitees auf. Folgendes Argument ist für ProKulturland nicht nachvollziehbar:

“Rund 5 ha des von der Testplanung betroffenen Gebiets nördlich des Bahnhofs Möhlin gehört zur Gemeinde Möhlin. Bei diesem Land handelt es sich gemäss kantonalem Richtplan nicht um Kulturland, sondern um Siedlungsgebiet (vgl. Plan GIS). Die 5 ha sind keine Fruchtfolgefläche, weshalb auch nicht weniger Lebensmittel angebaut werden können (vgl. Plan GIS).”
(vgl. Stellungnahme des Referendumskomitees, Broschüre Gemeinde Möhlin, S. 8).

Gemäss Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeolG), § 10a Abs. 1 betreibt der Kanton ein Aargauisches Geografisches Informationssystem (AGIS). Für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten des kantonalen Rechts sind die Fachstellen des Kantons und die Gemeinden zuständig. Weitere Ausführungen, um den kantonalen Richtplan zu definieren, belassen wir an dieser Stelle und gehen davon aus, dass dies dem Gemeinderat bestens bekannt ist.

Aus dem AGIS geht klar hervor, dass die genannte Fläche als Landwirtschaftszone eingezont und im Kulturlandplan aufgeführt ist (siehe Anhang 3 – Auszug AGIS, Landwirtschaftszone & Anhang 4 AGIS, Kulturlandplan). Wichtig zu berücksichtigen ist, dass auch Kulturland als grüne Wiese der Tierernährung dient und demzufolge ebenfalls wesentlich zur Nahrungsmittelproduktion beiträgt (Milch, Fleisch). Die Aussage ist insofern irreführend, als dass der Kulturlandverlust als zentrales Gegenargument an der Gemeindeversammlung vorgebracht wurde. Wurde die Stellungnahme des Referendumskomitees inhaltlich geprüft (Gesetz über die politischen Rechte (GRP) § 15a Abs. 2) um sicher zu stellen, dass keine falschen Informationen an die Stimmberechtigten von Möhlin versendet werden, welche die Meinungsbildung beeinflussen? Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?

Gesuch und Erwartungen an den Gemeindeglied und den Gemeinderat Möhlin


Da in der Broschüre des Gemeinderats nicht alle Interessensgruppen ausgewogen erläutert wurden, ersuchen und erwartet ProKulturland vom Gemeinderat dringend eine öffentliche Stellungnahme zu den gestellten Fragen in diesem offenen Brief. Des Weiteren soll eine Berichtigung der bereits versendeten Broschüren mittels Nachreichung unserer Stellungnahme an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde erfolgen. All dies im Sinne einer transparenten und ausgewogenen Informationsbasis zur neutralen Meinungsbildung unserer Stimmberechtigten im Hinblick auf die kommunale Abstimmung vom 29. November 2020.

Freundliche Grüsse

ProKulturland



Hans Metzger
Sprecher, ProKulturland



Hans Delz
Sprecher, ProKulturland

Kopie an:

- Regierungsrat, Kanton Aargau
- Medienschaffende (elektronisch)

Anhang 1 – Mail Marius Fricker, Gemeindeschreiber Gemeinde Möhlin

Marius Fricker 

An: info@prokulturland.ch

AW: Anfrage: Abstimmungsunterlagen | Sonntag, 29. November 2020 | Verpflichtungskredit "Testplanung"

Guten Abend miteinander

Besten Dank für die Anfrage.

Die zu verschickenden Unterlagen bzw. die Inhalte sind im Gesetz über die politischen Rechte klar umschrieben (siehe Abs. 2):

§ 15a* Abstimmungserläuterungen

¹ Der Regierungsrat fasst zu kantonalen Abstimmungsvorlagen einen kurzen erläuternden Bericht. Dieser enthält das Ergebnis der Schlussabstimmung im Grossen Rat und berücksichtigt auch die Meinung wesentlicher Minderheiten.

² Der Gemeinderat fasst zu kommunalen Abstimmungsvorlagen einen kurzen erläuternden Bericht. Dieser enthält das Ergebnis des Gemeindeversammlungs- oder Einwohnerratsbeschlusses und berücksichtigt auch die Meinung wesentlicher Minderheiten.

³ Die Urheberkomitees von Volksinitiativen und fakultativen Referenden sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Behördenreferenden teilen ihre Argumente in schriftlichen Stellungnahmen mit. Der Regierungsrat beziehungsweise der Gemeinderat berücksichtigt diese Stellungnahmen in seinem Bericht. Er kann ehrverletzende, wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zurückweisen.

⁴ Verweise auf elektronische Quellen dürfen nur dann in den erläuternden Bericht aufgenommen werden, wenn die Urheberinnen und Urheber der Verweise schriftlich erklären, dass diese Quellen nichts Rechtswidriges enthalten und nicht zu elektronischen Publikationen rechtswidrigen Inhalts führen.

Diese sind abschliessend und daher können keine Flyer beigelegt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Marius

Gemeinde Möhlin - Abteilung Kanzlei und Dienste
Hauptstrasse 36
4313 Möhlin

Marius Fricker

Gemeindeschreiber / Abteilungsleiter / Mitglied der Geschäftsleitung

Verhandlungen:

█: Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, mein Name ist █
Ich bin Landwirt und unser Familienbetrieb bewirtschaftet seit mindestens 3 Generationen Kulturland auf den Rüttenen. Wir bewirtschaften diese Wiesen insekten-, kleintier-

Seite 317

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020

und bienenfreundlich nach den mit dem Kanton verbindlich vereinbarten Bewirtschaftungsrichtlinien. Der Kanton war diesen Frühling bei uns und hat diese Flächen genau kartiert und beurteilt und konnte erfreulicherweise feststellen, dass auf der gesamten Fläche von 4 Hektaren die Kriterien an eine besonders artenreiche Blumenwiese erfüllt sind, was natürlich einen grossen, ökologischen Wert hat.

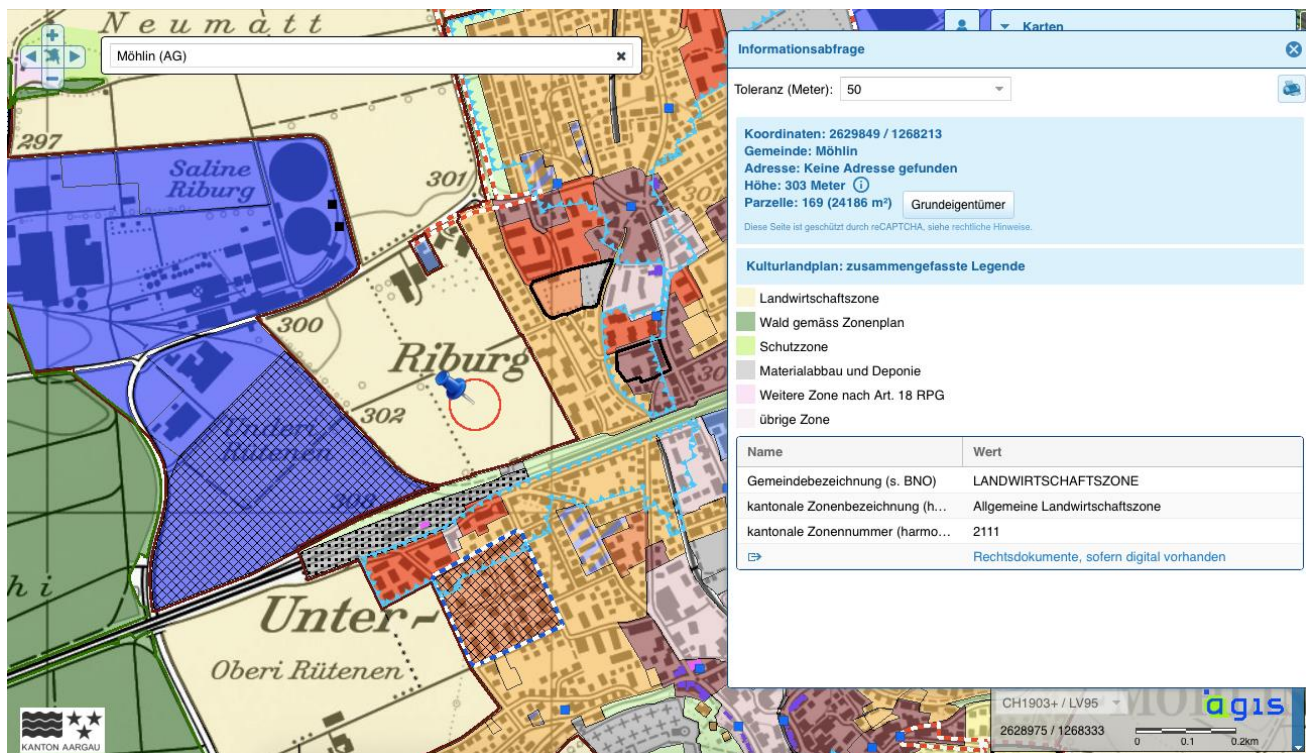
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich stehe heute hier als einen von den betroffenen Landwirten, welcher sich natürlich auch Gedanken um die eigene Existenz des Familienbetriebes macht. Es sind noch keine 10 Jahre vergangen, als die Bevölkerung Nein zu einer grossflächigen Einzonung von Kulturland gesagt hat. Und heute stehen wir wieder am selben Punkt.

Der Stadtrat Rheinfelden und der Gemeinderat Möhlin haben es klar gezeigt: Nur eine komplette Überbauung des Areals und eine grossflächige Einzonung von Kulturland kommt für die Testplanung in Frage. Die Mittelschule ist zweitrangig und tatsächlich gibt es im Fricktal geeignetere Standorte, um ein solches Projekt zu realisieren und wo kein zusätzliches Kulturland eingezont werden muss und gleichzeitig auch beste Anbindungen an den Strassen- und an den öffentlichen Verkehr vorhanden sind. Heute Abend stehe ich aber auch als Steuerzahler hier. Ein solches Megaprojekt zieht auch immense Folgekosten für die Gemeinde nach sich, sei dies für Kindergärten, Primarschule, Turnhallen, um nur einige Punkte zu nennen. Und dies, meine Damen und Herren, bei ungewisser Entwicklung unserer Steuereinnahmen. Die Corona-Pandemie hat uns einen beispiellosen Einbruch unserer Wirtschaft beschert und niemand weiss genau, wie lange wir an diesen Auswirkungen werden nagen müssen. Es ist aber klar, dass dies einen direkten Einfluss auf unsere Gemeindefinanzen und Steuereinnahmen haben wird, was heute auch bereits gesagt wurde. Sind die Gemeindefinanzen vor Corona angespannt gewesen, so werden sie nach oder mit Corona sicher nicht besser. Auch stehe ich hier als Dorfeinwohner, welcher miterlebt hat, wie der Verkehr in den letzten Jahren zugenommen hat und immer öfters auch an die Kapazitätsgrenzen stösst. Und zwar nicht nur der Strassenverkehr, sondern auch im öffentlichen Verkehr. Wie in diesem Zusammenhang eine Planung für eine Überbauung für 2'000 Einwohner verantwortet werden kann, ist mir unklar. Gleichzeitig werden im Dorf Projekte in der Verdichtung realisiert. Es stehen Neuerschliessungen an, welche auch ein Bevölkerungswachstum mit sich bringen. Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren mehrfach und immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass sie eine aggressive Wachstumspolitik ablehnt und hat für einen moderaten Wachstumskurs plädiert. Diese Testplanung auf den Rüttenen ist ein Turbo.

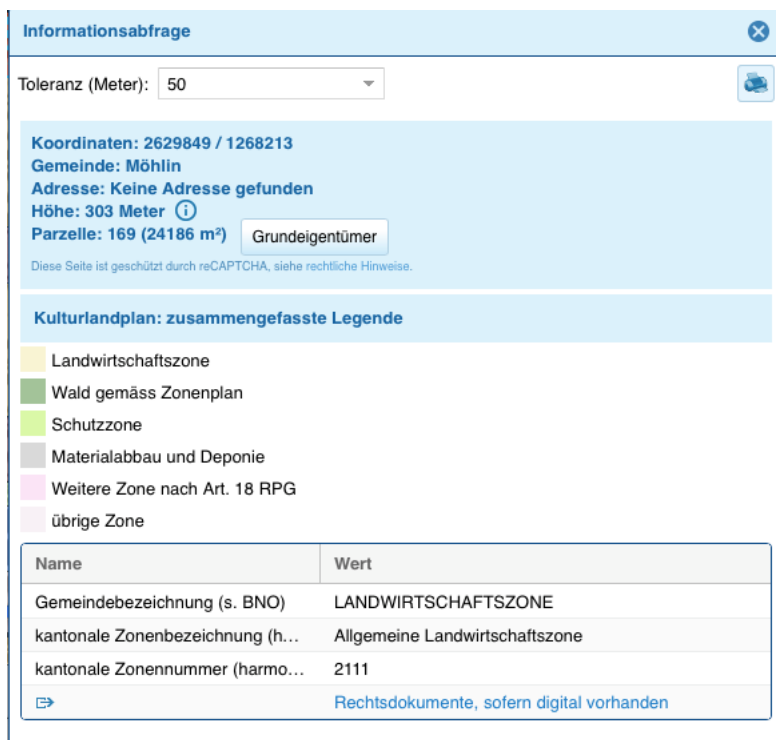
Ich möchte Sie abschliessend bitten, diesen Verpflichtungskredit als das zu beurteilen was er ist: Nämlich der Startschuss zu einer Megaüberbauung mit allen Konsequenzen und vor allem auf Kosten von wertvollem Kulturland. Darum gibt es für «Pro Kulturland» nur einen Schluss, diesen Verpflichtungskredit heute Abend abzulehnen.

(Quelle: Protokoll Gemeindeversammlung vom 3. September 2020)

Anhang 3 – Auszug AGIS, Landwirtschaftszone (abgerufen am 04. November 2020)

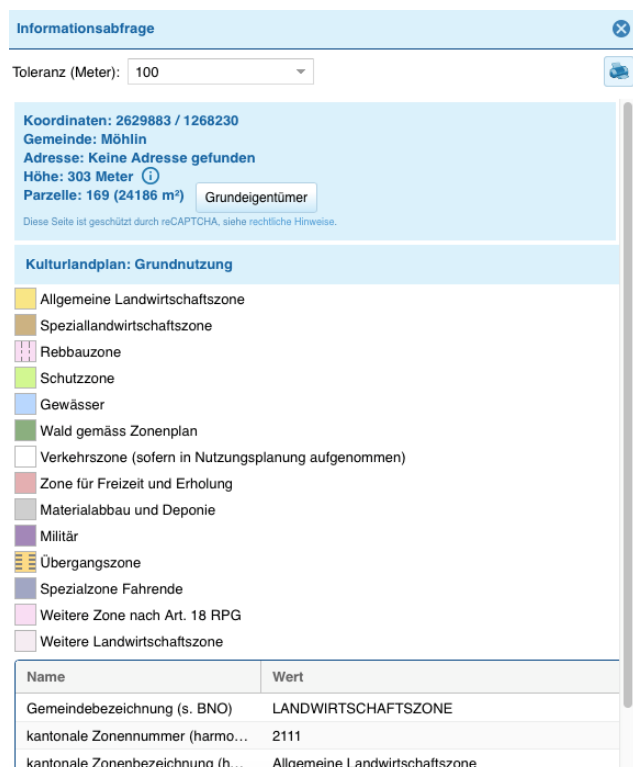
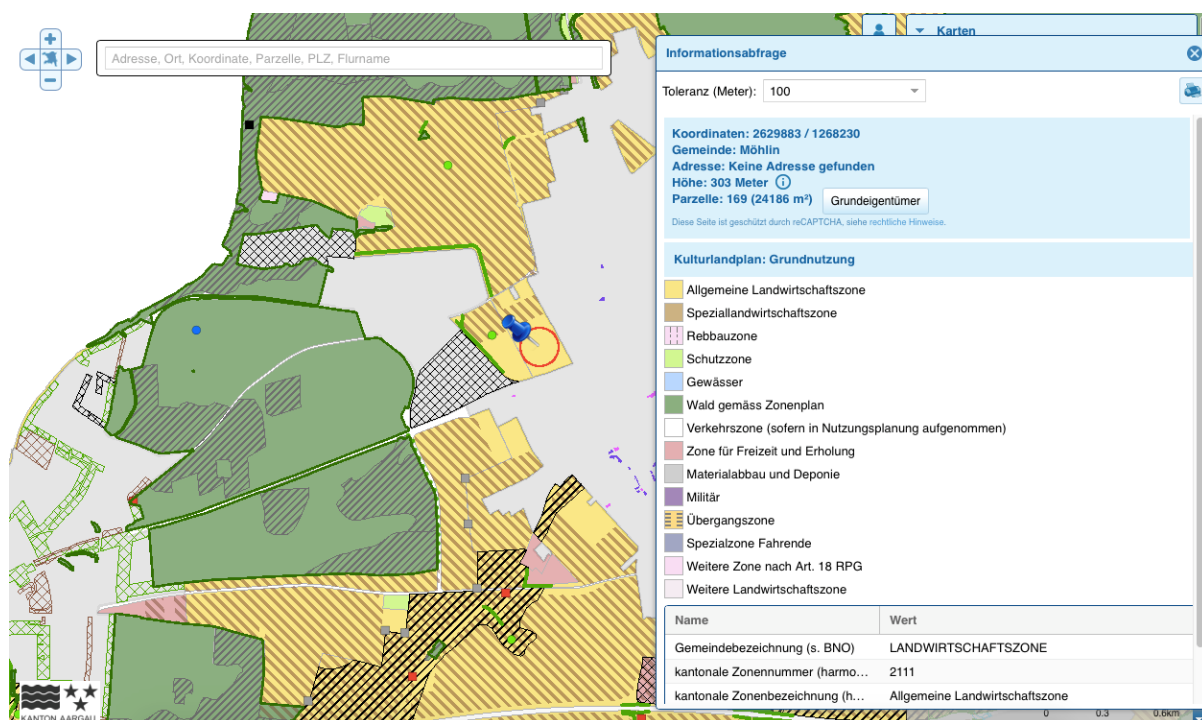


(Quelle: AGIS)



(Quelle: AGIS, Legende)

Anhang 4 – Auszug AGIS, Kulturlandplan (abgerufen am 05. November 2020)



Kanton Aargau OEREBlex

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Beschluss Nummer | 2011-000228 |
| Verantwortliche Stelle | Gemeindeverwaltung |
| ursp. Beschluss (vom) | 23.02.2011 |
| Datum Inkraftsetzung | 23.02.2011 |
| Entscheidungstyp | Nutzungsplanung (Gemeinde) |
| Anhänge | Kulturlandplan |